

Eigenerklärung zur Eignung

Vergabenummer: 2024_087

Name der Vergabe: Rahmenvertrag Wirtschaftsprüfung der Jahresabschlüsse 2025-2029

I. Bieterbogen

Hinweis: Der Bieterbogen ist von dem Bieter und im Falle einer Bietergemeinschaft von allen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen, nicht aber von den einzelnen Unterauftragnehmern auszufüllen.

Name des Bieters / Name der Mitglieder der Bietergemeinschaft:

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

II. Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern, § 26 UVgO (ggf. auszufüllen)

Zur Ausführung der auftragsgegenständlichen Leistungen benennen wir nachstehend Art und Umfang der Teilleistungen, für die wir Unterauftragnehmer einsetzen werden:

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

Für den Fall einer Beauftragung stehen bereits folgende Unterauftragnehmer fest:

Leistungsbereich	Firma und Sitz des Unterauftragnehmers	Beschreibung der Teilleistung (Art und Umfang)

Ort, Datum

Unterschrift(en)

III. Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe, § 34 UVgO (ggf. auszufüllen)

Name des Bieters / Name der Mitglieder der Bietergemeinschaft:

Name des sich verpflichtenden Unternehmens:

- Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen. Die diesbezüglichen Erklärungen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigelegt.

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

Ort, Datum

Unterschrift(en)

IV. Erklärung zur Bietergemeinschaft (ggf. auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen der Bietergemeinschaft,

Mitglied: _____
 (Name und Sitz des Unternehmens)

Mitglied: _____
 (Name und Sitz des Unternehmens)

Mitglied: _____
 (Name und Sitz des Unternehmens)

Mitglied: _____
 (Name und Sitz des Unternehmens)

erklären, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Bevollmächtigter Vertreter: _____
 (Name und Sitz des Unternehmens)

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Zur Ausführung der Leistung benennen wir folgende Mitglieder für die jeweiligen Leistungsbestandteile:

Mitglied	Leistungsbestandteil

 Ort, Datum

 Unterschrift(en)

 Ort, Datum

 Unterschrift(en)

 Ort, Datum

 Unterschrift(en)

 Ort, Datum

 Unterschrift(en)

 Ort, Datum

 Unterschrift(en)

V. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 31 Abs. 1, Abs. 2 S. 4, 5 UVgO**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

- Bieter
- Mitglied der Bietergemeinschaft
- Unterauftragnehmer/ anderes Unternehmen

Name bzw. Firmenbezeichnung:**Bitte Zutreffendes ankreuzen:**

- Ich/Wir erkläre(n), dass nachweislich keine Fälle des § 123 GWB, die zu einem Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, vorliegen:**

Ich/Wir erkläre(n), dass keine Person, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen nach § 123 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuzurechnen ist, wegen einer der folgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt und dass gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer der folgenden Straftaten rechtskräftig festgesetzt worden ist:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen),
- § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89 c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden oder soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden oder soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (§ 123 Absatz 2 GWB).

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (§ 123 Absatz 3 GWB).

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers, insbesondere falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für jede Person, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, unverzüglich einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bieters beibringen.

Ich/Wir erkläre(n) zudem, dass

- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und keine anderslautende rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung getroffen wurde (§ 123 Absatz 4 Ziffer 1 GWB).

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers, insbesondere falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir unverzüglich eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bieters ausgestellte Bescheinigung beibringen.

Wird eine Urkunde oder Bescheinigung von dem Herkunftsland nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle vorgesehenen Fälle erwähnt, so kann sie durch eine Versicherung an Eides statt ersetzt werden. In den Staaten, in denen es keine Versicherung an Eides statt gibt, darf die Versicherung an Eides statt durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden, die ein Vertreter des Unternehmens vor einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür qualifizierten Berufsorganisation des Herkunftslands abgibt.

Ich/Wir erkläre(n), dass nachweislich keine Fälle des § 124 GWB, die zu einem Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen können, vorliegen:

Ich/Wir erkläre(n) weiter, dass

- mein/unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- mein/unser Unternehmen zahlungsfähig ist, über das Vermögen meines/unseres Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren weder beantragt noch eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich mein/unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- mein/unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität meines/unseres Unternehmens infrage gestellt wird (Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.),

Eigenerklärung zur Eignung

- mein/unser Unternehmen mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass mein/unser Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, - mein/unser Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich fortdauernd mangelhaft erfüllt hat,
- mein/unser Unternehmen in Bezug auf die Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und keine Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- mein/unser Unternehmen
 - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte und
 - c) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, und nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers, insbesondere falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir als Nachweis, dass die gemäß zweitem Spiegelstrich genannten Fälle auf mein/unser Unternehmen nicht zutreffen, unverzüglich eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bieters ausgestellte Bescheinigung beibringen. Wird eine solche Bescheinigung im Herkunftsland des Unternehmens nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle gemäß zweitem Spiegelstrich vorgesehenen Fälle erwähnt, so kann sie durch eine Versicherung an Eides statt ersetzt werden. In den Mitgliedstaaten, in denen es keine Versicherung an Eides statt gibt, darf die Versicherung an Eides statt durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden, die ein Vertreter des betreffenden Unternehmens vor einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür qualifizierten Berufsorganisation des Herkunftslands abgibt.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, nach denen der öffentliche Auftraggeber Bieter in den dort genannten Fällen ausschließen kann, unberührt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den vorgenannten Vorschriften der öffentliche Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister anfordert.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können

Ort, Datum

Unterschrift(en)

VI. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegen von Ausschlussgründen (Selbstreinigung gemäß §§ 125 GWB i.V.m. § 31 Abs. 2 S. 3 UVgO)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Bieter
- Mitglied der Bietergemeinschaft
- Unterauftragnehmer/ anderes Unternehmen

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass folgende Fälle der §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 31 UVgO vorliegen**
(Benennung des konkreten Ausschlussgrundes mit weiteren Angaben, z.B. zum Datum der Verurteilung):
- Ich/Wir habe(n) ausreichende Maßnahmen im Sinne des § 125 GWB getroffen, um trotz Vorliegens des vorbeschriebenen Ausschlussgrundes meine/unsere Zuverlässigkeit nachzuweisen.**
Beschreibung der Maßnahmen:

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unsere Angebot bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage ausgeschlossen werden kann.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift(en)